

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses
für Abfall und Bodenschutz
am 07.09.2010, 15.00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreishauses,
Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

I. Die Kreistagsabgeordneten

Werner Bruchmann, Bad Sachsa
Herbert Lohrberg, Eisdorf
Helga Meyer, Herzberg am Harz - Vorsitzende -
Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Uwe Schrader, Osterode am Harz
Eberhard Siegler, Osterode am Harz
Erich Sonnenburg, Badenhausen i.V.d. Abg. Liebing, Bad Sachsa
Klaus Posselt, Herzberg am Harz
Walter Zietz, Bad Lauterberg im Harz

II. Von der Verwaltung

Landrat Bernhard Reuter
Erster Kreisrat Gero Geißbreiter
Kreisverwaltungsoberrat Michael Bührmann
Kreisangestellte Susanne Maruhn-Vladi
Kreisangestellter Rainer Scholz
Kreisangestellter Martin Sieloff
Kreisamtmann Rüdiger Cerny - Protokollführer -

Es fehlen:

Die Kreistagsabgeordneten

Herbert Mische, Walkenried
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz

Gäste:

Katrin Jänicke, Rechtsanwältin des Büros Gaßner, Groth, Siederer und Coll., Berlin

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 15.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Anträge werden nicht gestellt; der Ausschuss stellt folgende

T a g e s o r d n u n g:

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz vom 05.11.2009
4. Bericht des Landrats
5. Abfallwirtschaft;
Nachberechnung der Abfallgebühren für 2006 bis 2010
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz am 05.11.2009

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz vom 05.11.2009 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
1 Stimmenthaltung)

Punkt 4:

Bericht des Landrats

1. Sachstand zum Abfallwirtschaftskonzept

Auf Vorschlag der Mitglieder des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz wurde nach Vorstellung des Verwaltungsentwurfs der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen sowie der Kreisverwaltung gebildet, die sich inhaltlich mit den Möglichkeiten und Zielen der zukünftigen Abfallwirtschaft im Landkreis beschäftigte.

In bisher acht Sitzungen habe die Arbeitsgruppe alle relevanten Themenbereiche erörtert und über die zukünftigen Perspektiven beraten. Schwerpunkte der Diskussionen bildeten insbesondere die Entsorgungsleistungen im Rahmen der Sperrabfallabholung und der Grünabfalleinsammlung, die aus den Restabfallgebühren getragen würden sowie die Abfallannahme auf der Kreismülldeponie Hattorf am Harz. Neben dem Anspruch auf Gebührengerechtigkeit, der sich auf eine individuell leistungsbezogene Kostenerhebung gründe, würden auch Serviceerweiterungen, wie beispielsweise eine Expressabholung beim Sperrabfall erörtert.

Einige in der Arbeitsgruppe aufgegriffene und thematisierte Entsorgungsleistungen wurden zwischenzeitlich bereits umgesetzt, beispielsweise die Mitnahme von Kleinteilen beim Sperrabfall unter Verwendung der blauen Restabfallsäcke oder die kostenpflichtige zweite Sperrabfallabholung.

Die Gespräche der Arbeitsgruppe würden „überschattet“ von der geplanten Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, welches zwingend an die europäische Abfallrahmenrichtlinie anzupassen sei. Dabei seien Regelungen geplant, die offensichtlich über die notwendigen Anpassungen der europäischen Vorgaben hinausgingen.

Der Umsetzungstermin zum Jahresende werde vom Gesetzgeber nicht eingehalten werden können. Mit einem Inkrafttreten werde erst im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2011 zu rechnen sein.

Der vorliegende und mehrfach geänderte Reformentwurf gebe bereits Anlass zu heftigsten und kontroversen Diskussionen und verschärfe den Kampf um den Abfall zwischen privater und kommunaler Entsorgung.

Kern- bzw. Streitpunkte des neuen Gesetzes seien die einheitliche Wertstofftonne, insbesondere verknüpft mit der Frage der Systemträgerschaft, also der Frage, wem steht der Abfall zu, wem sei dieser zu überlassen. Ein weiterer Punkt sei die anscheinend angedachte Pflicht zur Einführung der Biotonne.

Zu diesen Punkten erbittet der Landrat insbesondere die Mithilfe der Kreistagsmitglieder der CDU und FDP, die auf die Bundestagsmitglieder ihrer Fraktionen Einfluss nehmen sollten, denn was die vorgesehenen Punkte für die Kommunen bedeuteten habe man bei der Einführung der Blauen Tonne durch die Privatfirma erkennen können.

In diesem Kontext sei auch die Auffassung der Arbeitsgruppe zu sehen, eine Kommunalisierung der Leistungen zur Einsammlung der Abfälle, also eine „echte Kreis-
müllabfuhr mit eigenen Personal“ derzeit nicht weiter zu verfolgen, da angesichts der fehlenden Planungssicherheit fraglich sei, was Kommunen in Zukunft noch einsammeln dürften und darüber hinaus im Vorfeld an außerordentlichen Investitionen zu tätigen hätten.

Weil die geplanten Änderungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes in erheblichem Maße Themenbereiche des AWK berührten, wäre zu bedenken, ob eine Weiterbearbeitung vor diesem Hintergrund und vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens sinnvoll sei. Anregungen dieser Art kämen auch aus dem politischen Raum.

Hierzu sei anzumerken, dass der Landkreis nicht in der Pflicht stünde, das begonnene Verfahren jetzt kurzfristig abzuschließen und somit Raum für einen Aufschub gegeben sei, um die zukünftigen Planungen am Gesetz und seinen ggf. vorhandenen Gestaltungsräumen auszurichten.

Da auch das zuständige Ministerium keine Bedenken habe, werde angeregt, das Tempo der weiteren Bearbeitung des AWK dem weiteren Fortgang der Gesetzesnovelle anzupassen. Dem Vorschlag wird nicht widersprochen.

2. Erfahrungen – zweite Sperrabfallabholung gegen Gebühr

Seit Beginn des Jahres werde für die zweite Sperrabfallabholung eine pauschale Gebühr von 50,- € erhoben, die erste Abholung sei weiterhin über die allgemeine Abfallgebühr abgedeckt. Diese Regelung war ein erster Ausfluss aus den Beratungen der parteiübergreifenden Arbeitsgruppe „Abfallwirtschaftskonzept“ und solle ein weiterer Schritt in Richtung verursachergerechte Gebühr sein. Für die dritte und jede weitere Abholung werde eine kostendeckende Gebühr erhoben, wie bereits in den Vorjahren auch.

Die Gesamtzahl der eingehenden Sperrabfallkarten sei im Vergleich zu 2009 rückläufig, bis einschließlich August seien rd. 20 % weniger Abholwünsche eingegangen. Betrachte man die zweiten Abholungen, so waren im Vorjahr insgesamt 790 solcher Abholungen zu verzeichnen, im laufenden Jahr seien bislang erst 12 Gebührenbescheide für eine zweite Abholung erstellt worden. Im Übrigen seien 2009 zwei dritte und vierte Abholungen durchgeführt worden, 2010 bislang noch keine.

Über Gründe für den Rückgang der zweiten Abholungen könne nur spekuliert werden. Die Pauschalgebühr werde eine Rolle spielen, gleichzeitig der ohnehin erfolgte Rückgang der Abholungen. Auch hier könne nur vermutet werden, dass die wirtschaftliche Lage allgemein eine Rolle spiele und Küche oder Couchgarnitur einfach länger halten müssten. Dass nunmehr illegale Wege beschritten würden, zum Beispiel durch widerrechtliche Abfallablagerungen, sei jedenfalls nicht zu beobachten, aber auch keine überproportionale Nutzung der Kleinanlieferstation.

In Beratungsgesprächen werde immer auf die Gebührengestaltung der Sperrabfallabholung hingewiesen, nennenswerte Probleme seien hier nicht aufgetreten.

Eine Aussprache findet nicht statt.

3. Sachstand zum Bodenplanungsgebiet im Landkreis Osterode am Harz

Neben der tagesaktuellen Bearbeitung von abfall- und bodenschutzrechtlichen Vorgängen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten habe die Bodenschutzabteilung die Arbeiten zum Bodenplanungsgebiet weiter vorantreiben können.

Nach Beauftragung eines Gutachterbüros im Jahr 2009 wurden Bodenuntersuchungen auf rd. 300 zusätzlichen Grundstücken durchgeführt. Ziel war es, die Datengrundlage so zu verdichten, dass Gebiete mit gleichartiger Bodenbelastung ausgewiesen werden können. Ein erster Vorentwurf des Verordnungstextes wurde zwischenzeitlich mit den Fachdienststellen sowie mit dem Niedersächsischen Umweltministerium abgestimmt.

Die Untersuchungskampagne, bei der rund 1.900 Analysen durchgeführt und beurteilt wurden, habe zwei wesentliche, neue Erkenntnisse hervorgebracht:

1. Auch die geologischen Schichten des sogenannten „Kupferschiefers“ haben zu einer flächenhaften, wenn auch örtlich begrenzten Belastung durch Schwermetalle beigetragen.
2. Ausgehend von der ehemaligen Silberhütte bei St. Andreasberg ließe sich eine Arsenverteilung über die Sperrlutter und die Oder nachweisen.

Diese Thematik sei mit den Fachbehörden zu erörtern und derzeit werde geprüft, inwieweit dieser Aspekt in der Verordnung zu berücksichtigen sei.

Vorbehaltlich der Abstimmung mit den Fachbehörden sei die öffentliche Auslegung nach Beteiligung der Gremien für die erste Jahreshälfte 2011 beabsichtigt.

Auf Nachfrage erklärt der Landrat, dass keine Beeinträchtigung des Trinkwassers gegeben sei.

Punkt 5:

Abfallwirtschaft;
Nachberechnung der Abfallgebühren für 2006 bis 2010

Die Vorsitzende bittet zunächst den Landrat um einleitende Worte sowie den Ersten Kreisrat um eine Einschätzung über die am Vormittag vor dem Verwaltungsgericht verhandelten Klagen gegen die Abfallgebühren.

Der Landrat erläutert, dass die Ausschussmitglieder wiederum eine mehr als umfangreiche Vorlage in den Händen hielten, dem sehr komplexen Inhalt mit fünf Nachberechnungen nebst Varianten sei kaum etwas hinzuzufügen.

Nach dem für den Landkreis positiven Ausgang einer Klage gegen Abfallgebühren 2008 waren der schriftlichen Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichtes Göttingen drei Hinweise zu entnehmen, die im Hinblick auf weitere anstehende Klagen abzuarbeiten waren; das sei hiermit geschehen.

Die Abfallgebührenkalkulationen der Kreismülldeponie sowie der Hausmüllgebühren für die Jahre 2006 bis 2010 seien nachberechnet bzw. für 2010 neu strukturiert worden. Mit dem Jahr 2006 wurde deshalb begonnen, weil die Gebührenkalkulation 2005 vom Göttinger Verwaltungsgericht als korrekt erachtet wurde und somit darauf aufgebaut werden konnte. Den Hinweisen des Gerichtes wurde umfassend Rechnung getragen. Der Arbeitsaufwand dafür war immens und habe die Fachabteilung für Monate gebunden – es könne nicht verhehlt werden, auch mit Folgen für die Sachbearbeitung in anderen Angelegenheiten. Einiges habe eben länger als üblich gedauert.

Im Ergebnis kämen höhere Zahlen heraus, als bei den jeweiligen Ursprungskalkulationen – und zwar in beiden vorgelegten Varianten. Also genau wie bereits bei den Neukalkulationen im Vorjahr. Die Gebührenhöhe, so wie in den streitbefangenen Bescheiden festgesetzt, ändere sich auf Grund des hier anzuwendenden Schlechterstellungsverbotes nicht, deshalb würden auch keine Änderungssatzungen vorgelegt.

Letztendlich werde also wieder belegt, dass der Landkreis seiner Linie treu geblieben sei – im Zweifel bzw. bei Entscheidungsalternativen immer die geringere Gebührenhöhe festzulegen.

Anschließend berichtet der Erste Kreisrat über die am Vormittag verhandelten acht Klagen vor dem Verwaltungsgericht Göttingen. Ausgehend von der Leitentscheidung im Urteil vom Dezember 2009, zu dem ein Antrag auf Zulassung zur Berufung beim Niedersächsischen OVG gestellt wurde, seien von den Klägern keine neuen Erkenntnisse vorgelegt worden. Insgesamt seien drei Beweisanträge gestellt worden, welche als sogenannte Ausforschungsanträge oder als nicht entscheidungserheblich abgelehnt wurden. Nach seiner Einschätzung werde wohl die Entscheidung vom Dezember 2009 bestätigt. Im Übrigen habe während der Verhandlung eine aggressive Grundstimmung geherrscht.

Rechtsanwältin Jänicke fasst ausgehend vom Urteil im Dezember 2009 die drei Problempunkte kurz zusammen. Bei der Quersubventionierung sei durch das Herunterbrechen der Kosten auf die Ablagerungsflächen (Polder) letztlich auf die einzelnen Abfallarten eine Quersubvention ausgeschlossen. Welcher Kostenblock nunmehr dem vorzubehandelnden Abfällen entspreche (75 %), sei den Anlagen 1 bis 17 zu entnehmen. Der vom Gericht vermutete Anteil dieser Abfälle von etwa 66,6 % sei in der Anlage 18 ebenfalls berechnet. Auch diese Variante führe zu keinem anderen Ergebnis, nämlich dass die Gebühren höher hätten sein müssen, als sie bisher den Gebührenzahlern in Rechnung gestellt worden seien. Hinsichtlich des Nachweises von höheren mengenunabhängigen Kosten wurden die unstreitig vorhandenen „Fixkosten“ nunmehr detailliert den vorzubehandelnden Abfällen zugeordnet, so dass die bisher berechneten Grundgebühren der Höhe nach nicht zu beanstanden wären. Die Vermutung des Gerichtes, dass bei den festgestellten Unterdeckungen möglicherweise durch Quersubventionierung Anteile den falschen Poldern oder auch Abfallarten zugeordnet sein könnten, wurde durch die Nachberechnungen entkräftet. Die Unterdeckungen wurden nämlich mit ihrem entsprechenden Anteil in den Folgejahren berücksichtigt, so dass die beklagten Gebühren der Höhe nach nicht zu beanstanden seien.

Der Abg. Lohrberg erklärt für die SPD-Fraktion nach einem Dank an die Verwaltung und an Rechtsanwältin Jänicke, dass nunmehr die Kalkulationen noch nachvollziehbarer seien und im Ergebnis festzustellen sei, dass immer bürgerfreundlich nur die unbedingt notwendigsten Erhöhungen festgesetzt wurden und deshalb die Nachberechnungen zustimmend zur Kenntnis genommen würden.

Die Vorsitzende schließt sich dem Dank an und erhofft sich durch die detaillierte Erarbeitung von glasklaren Zahlen der Vorlage nunmehr Gerichtsfestigkeit.

Der Abg. Rordorf bezeichnet die Nachberechnung als eine vertrauensbildende Maßnahme und sieht sich in seiner bisherigen Beurteilung seiner Entscheidungen bestätigt. Er werde weiterhin für eine optimale, wirtschaftliche und ökologische Abfallwirtschaft eintreten. Im Übrigen habe ihm die Zusammenarbeit in der AWK-Arbeitsgruppe durch die so im Vorfeld nicht erwartete positive politische Kooperation und Arbeitsweise sehr viel Spaß gemacht.

Auch der Abg. Bruchmann bedankt sich für die ausführliche Vorlage und findet es gut, dass auch gegenüber dem Gericht die entsprechende Alternative aufgearbeitet wurde. Angesichts der grundsätzlich vertretenen Linie werde sich seine Fraktion aber enthalten.

Dem Vorwurf vom Abg. Siegler an das Gericht, zu viel vorzuschreiben und die Gestaltungsmöglichkeiten einzuschränken, entgegnet der Landrat mit dem Hinweis, dass es zum Demokratieverständnis gehöre, im Sinne der Gewaltenteilung die Exekutive zu kontrollieren.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Abg. Lohrberg, Posselt, Siegler, der Landrat und die Vorsitzende.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die in der Vorlage dargestellten Nachberechnungen der Abfallgebühren für die Jahre 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 zustimmend zur Kenntnis.

(Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
 2 Enthaltungen)

Punkt 6:

Anfragen und Mitteilungen

Eine Anfrage zum momentanen Papiererlös beantwortet Kreisverwaltungsoberrat Bührmann mit dem Hinweis, dass zz. 70 €/Mg erzielt und in den Abfallgebührenhaushalt fließen würden.

Mitteilungen werden nicht gegeben.

Punkt 7:

Einwohnerfragestunde

Es wird keine Frage gestellt.

Um 15.50 Uhr schließt die Vorsitzende die Sitzung.

gez.
Helga Meyer

Vorsitzende

gez.
Bernhard Reuter

Landrat

gez.
Rüdiger Cerny

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Ausschusses für Abfall- und Bodenschutz
am 3. November 2010